

Zum Beitrag Europas zum Schutz globaler öffentlicher Güter: Die Hohe See, die Antarktis und der Weltraum

Auf der unablässigen Suche nach natürlichen Rohstoffen richten Unternehmen und Länder ihr Augenmerk auf Orte, die nicht in das Hoheitsgebiet bestimmter Staaten fallen. Diese riesigen Regionen – die Hohe See, die Antarktis und der Weltraum – sind Teil der *globalen öffentlichen Güter*. Sie gehören der gesamten Menschheit. Zur Gewährleistung ihrer friedlichen und nachhaltigen Nutzung muss die internationale Gemeinschaft zusammenarbeiten.

Die Grünen möchten eine *Tragödie des Allgemeinguts* verhindern, in der die kollektiven Ressourcen der Hohen See, der Antarktis und des Weltraums durch Missbrauch oder Überausbeutung verloren gehen. Wir sind gegen eine „*Einhegung*“ der *globalen öffentlichen Güter* („*enclosure of the commons*“), bei der diese durch bestimmte Staaten oder Unternehmen monopolisiert und nur einigen wenigen Menschen zugute kommen würden. Wir wollen verhindern, dass die Jagd nach Ressourcen über nationale Grenzen hinweg zu einer neuen Quelle internationaler Konflikte wird. Wir möchten eine führende Rolle darin einnehmen, neue Lösungsvorschläge für eine „*Good Governance*“ der globalen öffentlichen Güter einzubringen. Selbst in Zeiten, in denen die internationale Zusammenarbeit durch den kurzsichtigen, engstirnigen Nationalismus von Personen wie Putin, Trump und anderen erschwert wird, gibt es politische Möglichkeiten, mit denen wir uns Gehör verschaffen können.

VOM MENSCHEN GESCHAFFENE GEFAHREN

Die **Hohe See** bedeckt nahezu die Hälfte der Erdoberfläche. Wie auch die von den Staaten kontrollierten Gewässer leidet sie unter Erwärmung und Übersäuerung infolge des erhöhten CO₂-Gehalts der Atmosphäre. Der zunehmende Säuregehalt bedroht kalkbildende Lebewesen wie Austern, Korallen, Plankton und Schalentiere, die harte Panzer aus kalkhaltigem Material (Kalziumkarbonat) entwickeln, sowie alle Arten, die von diesen Tieren abhängen.

Unsere von fossilen Brennstoffen abhängige Wegwerfgesellschaft verschmutzt die Ozeane zudem durch Unmengen Abfall, unter anderem Mikrokunststoffe. Diese gefährden die gesamte Nahrungskette des Meeres bis hin zum Menschen.

Auch die Überfischung bedroht die Ökosysteme der Ozeane zusätzlich. Nach der Dezimierung der am einfachsten zugänglichen Schwärme dringen Fischer in immer tiefere Bereiche vor. Tiefseeorganismen wachsen jedoch nur sehr langsam und erreichen die Geschlechtsreife erst nach mehreren Jahren. Somit sind sie durch Überfischung und zerstörerische Praktiken wie Grundschleppnetzfisherei noch stärker gefährdet. Für die Artenvielfalt der Meere sind Grundschleppnetze derzeit die gefährlichste von Menschenhand geschaffene Bedrohung. Sie werden heute vielerorts eingesetzt und zerstören alles in ihrem Weg – von Riffen und Unterseebergen über hydrothermale Schlote und kalte Quellen bis hin zu Felsansammlungen und Sandbänken – und töten dabei eine Unzahl Lebewesen, die lediglich ungewollter Beifang sind.

Die Tiefsee zieht jedoch nicht nur Fischer, sondern auch Bergbauunternehmen an. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Metallen hat sich auch das Interesse an Mineralvorkommen am Meeresboden verstärkt. Die Internationale Meeresbodenbehörde, die für den Mineralabbau in

der Tiefsee zuständig ist, hat bereits 26 Verträge mit Bergbauunternehmen und Regierungen unterzeichnet, obwohl über die ökologischen Auswirkungen des Mineralienabbaus in der Tiefsee so gut wie nichts bekannt ist.

Die **Antarktis**, die größte unberührte Wildnis der Erde, ist rechtlich besser gegen das Eingreifen der Menschen abgesichert. Trotz ungelöster (sich überschneidender) Gebietsansprüche, verbietet seit 1959 der Antarktisvertrag militärische Interventionen. Im Madrider Protokoll von 1991 wird der Mineralabbau bis mindestens 2048 untersagt und Untersuchungen zur Umweltbelastung gefordert, bevor in der Antarktis jegliche Aktivitäten durchgeführt werden dürfen.

Diese Verträge schützen den Kontinent jedoch nicht vor dem Klimawandel. Die Gletscher schmelzen bereits. Sollte die Eisdecke der Antarktis vollständig abschmelzen, würde der Meeresspiegel um 60 Meter ansteigen – eine Katastrophe.

Im Südpolarmeer¹ drohen sich erwärmendes Wasser, veränderliche Eisbedeckungen und Versäuerung bereits, das ökologische Gleichgewicht ins Wanken zu bringen. Krill, eine wichtige Spezies, von der sich zahlreiche Tiere wie Wale ernähren, ist durch den Klimawandel und Krillernt für die Fischzucht gefährdet.

Mit der Zunahme der Aktivitäten des Menschen im **Weltraum** entsteht immer mehr Weltraumschrott. Kollisionen mit oder von Schrott erzeugen noch mehr Schrott, was wiederum die Gefahr einer Kollision erhöht. Uns steht eine Tragödie der öffentlichen Güter im niedrigen Erdorbit bevor. Das stellt ein großes Risiko für die bemannte Raumfahrt und die Verwendung von Satelliten dar.

Gleichzeitig entwickeln immer mehr Unternehmen Technologien, die zum Abbau von Rohstoffen auf dem Mond und auf Asteroiden genutzt werden sollen. Laut dem US Space Act von 2015 können US-amerikanische Unternehmen Ressourcen auf Himmelskörpern für sich beanspruchen, abbauen und verkaufen. Die US-Regierung hat auch bereits die erste kommerzielle Mondlandung zugelassen, die Ende 2017 von Moon Express durchgeführt werden soll. Dieses Unternehmen möchte nach abbaubaren Metallerzen und Wasser suchen.

Während einige Staaten im Wettlauf um Weltraumressourcen nicht zurückbleiben möchten, sind andere der Ansicht, dass eine Aneignung dieser Ressourcen nicht mit dem Weltraumvertrag von 1967 in Einklang gebracht werden kann. Die Konfliktlinien verlaufen mitten durch die EU. Es besteht ein offensichtliches Potential für einen Konflikt über die kosmischen globalen öffentlichen Güter.²

GRÜNE LÖSUNGEN

Für die Grünen sind die Hohe See, die Antarktis und der Weltraum Teil des *gemeinsamen Erbes der Menschheit*.³ Der Umgang mit diesen Gütern sollte bestimmt sein von den Prinzipien einer gemeinsamen Verwaltung ohne Aneignung durch Einzelne, friedliche Nutzung bei geteilten Vorteilen und Bewahrung für künftige Generationen. Die Lebewesen und

¹ Das Südpolarmeer ist laut Antarktisvertrag Teil der Südpolarregion, die sich bis zum 60. Grad südlicher Breite erstreckt.

² Siehe www.greeneuropeanjournal.eu/cosmic-bonanza-mining-in-outer-space/

³ Dieses Konzept ist in zahlreichen internationalen Verträgen verankert, darunter dem Mondvertrag von 1979 und dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 (hinsichtlich des Seegrunds der Hochsee).

Ökosysteme der globalen öffentlichen Güter müssen aufgrund ihres intrinsischen Werts geschützt werden, nicht nur, weil sie der Menschheit dienen.⁴

Die Europäischen Grünen fordern daher Folgendes:

- Für den Schutz der **Hohen See und der Antarktis** muss die internationale Gemeinschaft in erster Linie den Klimawandel eindämmen. Wir fordern die EU und ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, hier die Führungsrolle zu übernehmen.
- Die derzeit geführten Verhandlungen der Vereinten Nationen über einen Biodiversitäts-Vertrag für die Hohe See müssen zur Schaffung eines robusten Rahmenwerks für den Schutz der Biodiversität in den Gewässern außerhalb nationaler Hoheitsgebiete führen. Mindestens 30 Prozent der Ozeane müssen bis 2030 durch ein Netzwerk von Ozean-Reservaten geschützt werden, in denen ausbeutende und andere schädigende menschliche Handlungen untersagt sind, die sich auf die marinen Ökosysteme auswirken könnten oder Einfluss auf nicht-erneuerbare natürliche Ressourcen nehmen (z. B. Fischerei und Abbau von Rohstoffen). Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Vertrag ein Verfahren vorsehen, wie solche Gebiete geschaffen und verwaltet werden können. Außerdem müssen im Vertrag Mechanismen vorgesehen sein, die eine Beurteilung der gesamten Auswirkungen menschlicher Handlungen und des Klimawandels sowie eine gemeinsame Nutzung der Vorteile der genetischen Ressourcen der See sicherstellen. Wir rufen die EU und ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, die Welt-Ozean-Konferenz der Vereinten Nationen 2017 dazu zu nutzen, dem Verhandlungsprozess Impulse zu geben und sicherzustellen, dass der Vorbereitungsprozess für die Verhandlungen über die biologische Vielfalt über die Grenzen der Hoheitsgewässer hinaus innerhalb des von der UNGA geplanten Zeitraums abgeschlossen wird. Außerdem fordern wir sie dazu auf, auf die Vorgaben des Ziels für nachhaltige Entwicklung 14 zum Leben unter Wasser hinzuarbeiten, darunter auch die Beseitigung von Plastikmüll.
- Die Meere um den Nordpol – darunter auch die internationalen Gewässer des Beringmeers – müssen ein großes Meeresschutzgebiet werden. Die Einigung der USA und Kanadas von 2016, nach der Bohrungen nach Öl und Gas in ihren arktischen Gewässern untersagt sind, sehen wir als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem dauerhaften Schutzgebiet um den Nordpol.
- Regionale Fischereiverwaltungen müssen auch die Hohe See abdecken und gestärkt werden, um sicherzustellen, dass Fischbestände in der Lage sind, ihr Fortbestehen zu sichern. Wir fordern die EU dazu auf, das Verbot der Tiefseefischerei global auch über die Gebiete hinaus zu fördern, in denen dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist, und die Grundschleppnetzfisherei zu untersagen. Subventionen für die Industriefischerei sollten abgeschafft und Beifänge an Land gebracht werden.
- Die Internationale Meeresbodenbehörde muss den Entwurf zu Umweltregelungen für den Mineralabbau in der Tiefsee aus dem Jahr 2016 überarbeiten. Wir fordern die EU und ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, sicherzustellen, dass die Behörde nach dem Vorsorgeprinzip handelt. Kein Mineralabbau am Meeresgrund in Küstenbereichen, am Kontinentalschelf oder in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewässer sollte gestattet werden, solange nicht sämtliche Meeresbewohner, die biologische Artenvielfalt und sämtliche Ökosystemfunktionen angemessen geschützt werden. Es dürfen keine Rohstoffe am

⁴ Da das Konzept des *gemeinsamen Erbes der Menschheit* zugunsten der Menschen ausgelegt werden kann, muss es durch eine ökologische Klausel ergänzt werden: die moralische Wertigkeit nichtmenschlicher Natur. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt aus dem Jahr 1992 erkennt den der Biodiversität innewohnenden Wert in seiner Präambel an.

Meeresboden gefördert werden, so lange nicht die potenzielle Auswirkung auf die Umwelt umfassend beurteilt wurde, um sicherzustellen, dass die betroffenen Ökosysteme minimalen Belastungen ausgesetzt sind. Das Versprechen gemeinsam genutzter Vorteile zwischen allen Vertragsstaaten der Behörde muss eingehalten werden.

- Da sowohl die Rohstoffförderung an Land als auch im Meer für die Ökosysteme unseres Planeten gleich verheerend sind, muss nach eine Kreislaufwirtschaft gestrebt werden. Auch hier sollte die EU führend tätig werden.
- Wir fordern, sämtliche Gebietsansprüche auf die **Antarktis** zurückzuziehen und diese so definitiv als globales öffentliches Gut zu etablieren. Sämtliche Auswirkungen menschlichen Handelns wie beispielsweise des Tourismus müssen so stark wie möglich eingeschränkt werden.
- Wir begrüßen die Entscheidung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis aus dem Jahr 2016, nach der das bisher größte Meeresschutzgebiet im Rossmeer entstehen soll. Wir fordern die Europäische Kommission und die acht Mitgliedsstaaten der EU, die Mitglied dieser Kommission zum Schutz der Antarktis sind, dazu auf, an der Schaffung weiterer Schutzgebiete zu arbeiten.
- Im **Weltraum** müssen sich raumfahrende Nationen und Unternehmen an die Regelungen zur Einschränkung des Weltraumschrotts des Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS) halten. Wir treten dafür ein, dass diese Richtlinien rechtlich bindend werden. Wir fordern die EU, die Europäische Weltraumorganisation ESA und ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, die Herausforderung des Weltraumschrotts führend anzugehen.
- Als Vorbereitung auf die nächste Sitzung des rechtlichen Unterausschusses des COPUOS im Jahr 2018, in deren Rahmen der Abbau von Ressourcen im Weltraum besprochen werden soll, müssen die EU-Regierungen ihre Meinungsverschiedenheiten ausräumen und gemeinsam für internationale Regeln für den Ressourcenabbau im Weltraum eintreten, die das Prinzip gemeinsamer Nutznießung in Einklang mit dem Mondvertrag berücksichtigen⁵. Wir bestehen darauf, dass der Abbau von Ressourcen im Weltraum keine Entschuldigung dafür ist, die Ressourcen der Erde weiterhin überzustrapazieren. Der Abbau von Mineralien im Weltraum sollte hauptsächlich der weiteren Erforschung des Weltraums dienen. Das Gemeingut sollte über dem privaten Gewinn stehen.
- Wir fordern, dass das im Weltraumvertrag festgehaltene Verbot von Massenvernichtungswaffen im Weltraum auch auf alle anderen Waffen ausgeweitet wird.

⁵ Der Mondvertrag von 1979 wurde von nur sechzehn Ländern ratifiziert, darunter von drei Mitgliedern der EU: Belgien, den Niederlanden und Österreich. Aufgrund der geringen Unterstützerzahl gilt der Vertrag nicht als Teil des internationalen Gewohnheitsrechts.